

Antrag 2023/II/Innen/2

Kreis Eimsbüttel

Einführung eines Waffenregisters für Schreckschusswaffen

- 1 Der SPD-Landesparteitag möge zur Weiterleitung an den SPD-Bundesparteitag beschließen:
- 2 Wir fordern die Einführung einer Registrierungspflicht von Schreckschusswaffen in das Zentrale
- 3 Waffenregister (ZWR).

4 Begründung

- 5 Die Anzahl der Käufe von Schreckschusswaffen und die Anzahl der Anwendungen waren in der
- 6 Silvesternacht besorgniserregend hoch. Die Forderung nach einer Registrierungspflicht wird
- 7 von der GdP (Gewerkschaft der Polizei) geteilt. Sie weist insbesondere auf die aktuell hoch-
- 8 gefährliche und untragbare Situation für die Einsatzkräfte im Einsatz hin.
- 9 Schreckschusswaffen lassen sich optisch nur aus der unmittelbaren Nähe von „echten“ Schuss-
- 10 waffen unterscheiden und sind deshalb in Gefahrensituation ein großes Eskalationsrisiko. Po-
- 11 lizistinnen oder Polizisten, die durch eine Schreckschusswaffe bedroht werden, können situa-
- 12 tiv kaum einschätzen um welche Form einer Waffe (Schreckschuss- oder Schusswaffe?) es sich
- 13 handelt und welche Form das zur Selbstverteidigung richtige Einsatzmittel in der jeweiligen
- 14 Situation ist.
- 15 Dadurch besteht die vermehrte Gefahr, dass Polizist*innen von der Dienstwaffe Gebrauch ma-
- 16 chen und man sich US-amerikanischen Verhältnissen annähert. Mit einer Registrierungspflicht
- 17 von Schreckschusswaffen würde die großflächige Verbreitung der Schreckschusswaffen einge-
- 18 schränkt und damit ein mehr an Sicherheit für Einsatzkräfte und die Bürgerinnen und Bürger
- 19 bestehen.